

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Amt für soziale Leistungen  
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle -  
Poststraße 40  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-519 oder -532; E-Mail: [schuldnerberater@zweibruecken.de](mailto:schuldnerberater@zweibruecken.de)

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle verarbeitet von Ihnen personenbezogene Daten zur Beratung und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und bei Verbraucherinsolvenzen. Sie ist nach § 305 Abs.1 Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und nach § 305 Abs.4 vertretungsberechtigt am Insolvenzgericht.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. den Vorschriften des Zwölften Sozialgesetzbuches (insbesondere § 11 SGB XII), den §§ 67 ff. SGB X sowie der InsO.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann für gewisse Fallkonstellationen auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Grundsätzlich erheben wir die personenbezogenen Daten von Ihnen persönlich in Form von Anträgen, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben. Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe erforderlich ist.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Adresse, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit
Kontodaten:	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handynummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten:	Daten zur sozialen Situation, Angaben zur beruflichen Ausbildung/Tätigkeit, Sozialversicherungsdaten, ggf. Angaben zu Sozialleistungsbezügen

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

# Informationen zur Datenverarbeitung durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. In der Regel werden die Daten 5 Jahre nach Beendigung des Vorgangs gelöscht.

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)